

Herausgegeben von
der Gemeindeverwaltung
9604 Lütisburg

Telefon 071 932 52 62
E-Mail gemeinde@luetisburg.ch

Nr. 20/2025 – 23. September 2025

Einsendeschluss jeweils Mittwoch 16.30 Uhr

POLITISCHE GEMEINDE LÜTISBURG

Strassensanierung Altgonzenbach (Harmonie- und Spilhusenstrasse)

Ein Teilstück der Harmoniestrasse sowie die Spilhusenstrasse werden saniert. Im Zuge der Strassensanierung wird auch die Stützmauer entlang der Harmoniestrasse (auf Höhe Grundstück Nr. 44) saniert.

Die Bauarbeiten werden Ende September aufgenommen und dauern ca. einen Monat. Während der Bauzeit ist mit Verkehrsbehinderungen und Wartezeiten sowie einer Vollsperrung von 2 bis 4 Tagen zu rechnen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Der Gemeinderat

POLITISCHE GEMEINDE LÜTISBURG

Sicherheitsholzschlag (Bergstrasse, Bereich Horn)

Anfangs Oktober wird entlang der Bergstrasse im Bereich Horn ein grösserer Sicherheitsholzschlag durchgeführt.

Die Bergstrasse wird im Bereich Horn (Ausgang Tufertschwil bis Rimensberg) wie folgt

vollständig gesperrt:

Montag, 6. Oktober 2025 bis Freitag, 10. Oktober 2025 jeweils von 07.30 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Wir danken für Ihr Verständnis.

Der Gemeinderat

POLITISCHE GEMEINDE LÜTISBURG

Die Giftsammelstelle beim Bauamtsmagazin in Ganterschwil ist am **Mittwoch, 24. September 2025**, von 18.30 bis 19.00 Uhr, geöffnet.

DORFKORPORATION LÜTISBURG

Im September wird jeweils der Wasserzähler jeder Liegenschaft im Gebiet der Dorfkorporation Lütisburg abgelesen.

Auch in diesem Jahr haben Sie die Möglichkeit, Ihren Wasserzähler selber abzulesen.

Wir bitten Sie als Eigentümer den Wasserzähler abzulesen und uns diesen mitzuteilen.

Bitte senden Sie das Foto des Wasserzählers oder den Stand an folgende E-Mail-Adresse:

sekretariat@dkluetisburg.ch

Folgende Angaben werden benötigt:

- Stand Wasserzähler
- Strassenbezeichnung inkl. Hausnummer
- Name der/des Eigentümers

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Bei denjenigen Liegenschaften, bei denen wir den Zählerstand bis zum 1. Oktober 2025 nicht erhalten haben, wird wie bis anhin der Zähler abgelesen.

Das Einzugsgebiet der Dorfkorporation Lütisburg beinhaltet folgende Gebiete:

Dorf, Grünhügel, Unterrindal, Heimat, Haslen, Steig

Dorfkorporation Lütisburg

HANDÄNDERUNGEN AUGUST 2025

Im August 2025 haben in der Gemeinde Lütisburg folgende gemäss Art. 970a ZGB und Art. 23 VGB zu veröffentlichenden Handänderungen stattgefunden:

Die **Huser Jakob, Erbgemeinschaft**, in Mosnang, veräussert an Huser Markus, in Bronschhofen, das **Grundstück Nr. 451, Oberdorf, Lütisburg**: 2'103 m², Strasse/Weg, Wald
Veräusserung: 05.08.2025

Valuch Bärbel, in Elgg, veräussert an die **Rewatag AG**, in Oberuzwil, das **Grundstück Nr. 760, Flawilerstrasse 102, Lütisburg**: Restaurant mit Wohnungen Vers.-Nr. 187 und 1'927 m² Gfl., übrige befestigte Fläche, Acker/Wiese/Weide
Veräusserung: 05.08.2025

Rüegg Andreas, in Lütisburg, veräussert an **Rüegg Bruno und Selina**, in Niederuzwil, das **Grundstück Nr. 986, Tufertschwil 60a, Lütisburg**: Werkhalle Vers.-Nr. 1292 und 599 m² Gfl., Strasse/Weg, übrige befestigte Fläche, Acker/Wiese/Weide, Gartenanlage
Veräusserung: 08.08.2025

Bossart Anton, in Gossau, veräussert an **Bossart Lukas**, in Gossau, das **Grundstück Nr. 581, Schauenbergwald, Lütisburg**: 8'983 m², fliessendes Gewässer, Wald
Veräusserung: 15.08.2025

Die **Zollinger Peter, Erbgemeinschaft**, in Ehrendingen, veräussert an **Gehrig Marcus und Mariana**, in Lütisburg, die **Grundstücke Nr. S5181 StWE-WQ 66/1000** (3 1/2-Zimmerwohnung mit Kellerabteil) Kirchstrasse 10b, Lütisburg, **Nr. S5195 StWE-WQ 6/1000** (Hobbyraum) Kirchstrasse 10a, Lütisburg, **Nr. M6046** (Tiefgaragenplatz) Kirchstrasse, Lütisburg und **Nr. M6047** (Tiefgaragenplatz) Kirchstrasse, Lütisburg
Veräusserung: 27.08.2025

Regionales Grundbuchamt Unteres Toggenburg |

MSV LÜTISBURG

Endschiessen 28. September 2025 Lütisburg

Schützenhaus Steig, Tufertschwil
Schiesszeiten: 10:00 bis 12:00 Uhr
 13:30 bis 16:00 Uhr

Über den Mittag führen wir eine Festwirtschaft.
Wir laden die Bevölkerung von Lütisburg ein unverbindlich vorbeizuschauen.
MSV Lütisburg

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE LÜTISBURG



Herzliche Einladung zum Kirchenfest von St. Michael

Sonntag, 28. September, 10.30 Uhr

Wie angekündigt, starten wir mit den zwei Projekten:

Neue Ansprechperson der Pfarrei St. Michael Lütisburg und Gruppe Pfarreileben

Der Gottesdienst wird musikalisch umrahmt durch den Chor Cantemus.
Anschliessend wird ein Apéro offeriert.

Die Projektgruppe und der Kirchenverwaltungsrat der Katholischen Kirche Lütisburg

FRÜNDSCHAFTSCHÖRLI LÜTISBURG



Freitag, 26. September 2025, 20:00 Uhr
Katholische Kirche Lütisburg

Wir feiern unser 20-jähriges Jubiläum.
Alle sind herzlich eingeladen.

SPRUCH DER WOCHE

Wer alle Sorgen dieser Welt vergessen will, braucht nur Schuhe zu tragen, die eine Nummer zu klein sind.

Mark Twain

**Musical: D 'Chinderbrugg**

Wir suchen begeisterte Schauspieler:innen und Sänger:innen in der 4. bis 6. Klasse für unser nächstes Musical! Wenn du Spass am Singen und Schauspielen hast, dann laden wir dich ein, Teil dieses aufregenden Projekts zu werden!

Wir proben ab dem 10. Januar 2026 jeweils samstags vormittags von 9:00 bis 11:30 Uhr und führen gemeinsam mit einem Generationenchor das Musical "D'Chinderbrugg" auf.

Aufführungen:

Samstag, 14. März 2026, 15:00 Uhr und 19:00 Uhr

Sonntag, 15. März 2026, 14:00 Uhr

Ort: Evang. Kirche Lütisburg

Anmeldung **bis 30.10.25** an das Sekretariat:
barbara.kalberer@ref-utg.ch, 071 983 10 89

BÄUERINNENVEREIN LÜTISBURG**Bäuerinnen und Landfrauen
Adventskalender**

Auch dieses Jahr suchen wir wieder 24 Frauen, die bei unserem tollen Projekt mitmachen.

Jede Frau kreiert 24 gleiche Geschenke. Es kann etwas Gebasteltes, Eingemachtes, Geschriebenes, Gekauftes oder Selbstgemachtes sein. Dies ist jedem selbst überlassen.

Am 25. November treffen wir uns und ihr bringt die Geschenke mit. Wir stellen den Adventskalender zusammen und jede Frau, die mitgemacht hat, darf einen wundervollen Adventskalender mit nach Hause nehmen. Er wird euch den Advent versüssen und sicher die eine oder andere Überraschung bereithalten.

Meldet euch doch gleich an und macht mit. Es würde uns riesig freuen.

Die Anmeldung nimmt Carmen Rüegg (078 842 63 62) bis zum 10.10.25 gerne entgegen. Danach folgen weitere Infos.

Liebe Grüsse
euer Vorstand

Wir suchen auch dieses Jahr wieder **Helferinnen** für die Festwirtschaft an unserer **Viehschau** am **3.Oktober**.

Meldet euch für einen Einsatz in der Festwirtschaft bei Bernadette Eisenhut (079 471 30 33) und für Torten- und Kuchenspenden bei Julia Achermann (079 774 86 36).

Wir danken euch jetzt schon für euren wertvollen Einsatz!

euer Vorstand

BRAUNVIEHZUCHTVEREIN LÜTISBURG**Viehschau****Freitag, 3. Oktober 2025 in Tufertschwil**

Ab 9.00 Uhr traditionelle Auffuhr, anschliessend Rangierung der Tiere.

- Festwirtschaft
- Gumpischloss
- Betriebscup
- Schöneuter Preis
- Wahl Miss Lütisburg
- Verlosung eines Zuchtkalbes

Samstag, 4. Oktober ab 20.00 Uhr

Schauabend mit musikalischer Unterhaltung mit Echo vom Tanneberg im **Restaurant Frohe Aussicht Winzenberg**.

Zu diesem Anlass sind alle herzlich eingeladen.

UNENTGELTLICHE RECHTSAUSKUNFT**Unentgeltliche Rechtsauskunft des
Amtsnotariates Wil**

Jeweils am ersten Donnerstag jeden Monats, von 17.00 bis ca. 18.30 Uhr, findet die Rechtsberatung des Amtsnotariates Wil in den Räumlichkeiten an der Lerchenfeldstrasse 11, 9500 Wil SG, statt. Dabei werden vor allem Fragen aus dem ehelichen Güterrecht und dem Erbrecht, aber auch Fragen zu Beurkundungen und Vorsorgeaufträgen, beantwortet. Die Beratungszeit beträgt je ca. 15 Minuten.

Wir bitten Sie um eine vorgängige telefonische Anmeldung (Tel.-Nr. 058 229 76 30).

Umweltschäden verhindern - Öltank überprüfen lassen

Verpflichtete Eigenverantwortung wahrnehmen

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind verpflichtet, ihre Tankanlage regelmässig kontrollieren zu lassen. Nimmt die Umwelt wegen einer fehlenden Kontrolle Schaden, haftet der Eigentümer. Eine professionelle Tankkontrolle erhöht die Sicherheit und erhält den Wert der Anlage. Das zahlt sich für das Portemonnaie und die Umwelt aus.

Bis zur Anpassung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes im Jahr 2007 erhielten Tankanlagenbesitzer von der Gemeinde oder dem Kanton eine Aufforderung, ihren Tank kontrollieren zu lassen. Die Verantwortung für die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle liegt seither jedoch vollständig beim Eigentümer. So darf eine Anlage keine Gefahr für den Boden oder die Gewässer darstellen. Nur eine regelmässige Kontrolle durch eine Fachperson gewährleistet eine sichere Lagerung des Heizöls.

Tankanlagen, die sich in besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen befinden, sind grundsätzlich bewilligungspflichtig. Die übrigen Tankanlagen sind meldepflichtig. Bei bewilligungspflichtigen Tankanlagen schreibt das Gewässerschutzgesetz zwingend vor, diese alle zehn Jahre von einer Fachperson kontrollieren zu lassen. Leckanzeigegeräte bei doppelwandigen Tanks oder Rohrleitungen müssen alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft werden. Die Kontrollrapporte können von der zuständigen Behörde jederzeit eingefordert werden. Wer die Kontrollen unterlässt, handelt grobfahrlässig und riskiert bei einem Schadenfall, dass die Versicherung ihre Leistungen kürzt oder verweigert.

Auch bei den meldepflichtigen Tankanlagen sollen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer periodische Sichtkontrollen durch Fachpersonen durchführen lassen. Denn auch Kunststofftanks haben nur eine begrenzte Lebensdauer. In der Regel gilt ein Kontrollturnus von 10 Jahren als angemessen. Die Kontrolle dürfen nur von qualifizierten Fachunternehmen durchgeführt werden, die dem Verband CITEC Suisse (www.citec-suisse.ch) der Tankbranche angehören.



Als Nachfolge suchen wir

Leitung Zentrale Dienste /CFO

80 - 100% / Mitglied GL

per April 2026

2 unserer
geschätzten
Mitarbeitenden
gehen in
Pension...

Als Nachfolge suchen wir

Leitung Bistro

70 - 100%

per Februar 2026



Solino - Das Seniorenzentrum im Toggenburg

Kreuzrain 5 | 9606 Bütschwil | www.seniorenzentrum-solino.ch



Gut sehen und gesehen werden – auf der Strasse lebenswichtig

Jeden Tag sind auf Schweizer Strassen tausende Verkehrsteilnehmende unterwegs: Autofahrerinnen, Velofahrer, Fussgängerinnen und E-Trottinett-Nutzende. Allen gemeinsam ist ihre Verantwortung für die eigene Sicherheit, aber auch für jene der anderen zu sorgen. Im Zentrum dieser Sicherheit steht für den Touring Club Schweiz in seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE die Sichtbarkeit.

In vielen Situationen – nach Einbruch der Dunkelheit, im strömenden Regen, bei Nebel oder im Morgendunst – reicht es nicht aus, einfach nur gut zu sehen. Man muss auch gesehen werden. Gerade im Herbst und Winter, wenn die Tage schnell kürzer werden, wird dieser Umstand oft vernachlässigt. Die Statistik des Bundesamts für Strassen zeigt, dass die Monate September bis Dezember mit durchschnittlich 3000 Sachschäden pro Monat zu den unfallreichsten Zeiten des Jahres zählen. Mit einigen einfachen Massnahmen lassen sich diese Risiken zum Glück minimieren.

Verantwortungsvolles Autofahren

Für Autofahrerinnen und -fahrer geht es vor allem um eine gute Fahrzeugbeleuchtung: saubere Scheinwerfer, funktionierende Lichter, korrekter Einsatz des Abblendlichts, insbesondere in der Dämmerung. Ein Auto mit guter Beleuchtung ist nicht nur sicherer, sondern auch ein sichtbares Zeichen für andere Verkehrsteilnehmende. Für eine gute Sicht ist es zudem empfehlenswert, die eigene Sehkraft regelmässig überprüfen zu lassen und wenn nötig eine Brille zu tragen.

Sichtbarkeit auf Zweirädern

Auch Velo- und E-Trottinett-Fahrerinnen und -fahrer müssen zwingend auf ihre Sichtbarkeit achten. Tagsüber sind vorne ein weisses und hinten ein rotes Licht für E-Bikes und E-Scooter obligatorisch und auch für Velos ohne Motor empfehlenswert. Neben der Beleuchtung tragen Accessoires wie Reflektoren an Pedalen oder Rädern zu einer besseren Sichtbarkeit bei. Doch allzu oft sind Verkehrsteilnehmende ohne Licht unterwegs, manchmal sogar von Kopf bis Fuss in Schwarz gekleidet und damit bis zur letzten Sekunde unsichtbar. Die Bekleidung spielt eine wichtige Rolle. Dunkel gekleidete Personen sind erst aus einer Entfernung von 25 Metern sichtbar. Helle Farben und Neonfarben erhöhen die Sichtbarkeit auf 40 Meter und reflektierende Elemente auf 140 Meter.

Auch Fussgängerinnen und Fussgänger betroffen

Beim Überqueren ausserhalb geschützter Passagen oder auf schlecht beleuchteten Strassen sind auch Fussgängerinnen und Fussgänger gefährdet – oft, ohne sich dessen bewusst zu sein. In dunkler Kleidung sind sie schon nach wenigen Metern fast nicht mehr zu sehen. Auch hier genügen einige wenige Vorkehrungen: helle Kleidung oder reflektierende Accessoires, die man im Scheinwerferlicht eines Autos schon von Weitem sieht. Für Kinder werden diese Accessoires immer häufiger in Taschen und Jacken integriert – ein gutes Beispiel, dem auch Erwachsene folgen sollten. Deshalb engagiert sich der Touring Club Schweiz mit seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE für mehr Sichtbarkeit und Sicherheit im Strassenverkehr.

PRO SENECTUTE WIL & TOGGENBURG

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Herbstsammlung 2025 der Pro Senectute Wil & Toggenburg

Einsamkeit im Alter – Pro Senectute bringt Menschen zusammen!

Einsamkeit macht Menschen verletzlich und still, oft begleitet von dem quälenden Gefühl, un-sichtbar zu sein. Ein Gefühl, was viele ältere Menschen kennen – irgendwie nicht mehr richtig dazugehören. Freunde sind verstorben, die Familie weit weg, der Alltag still geworden. Dabei ist Einsamkeit kein persönliches Versagen, sondern eine menschliche Erfahrung, die uns alle treffen kann. Einsamkeit ist mehr als seelisches Leid – sie gefährdet die Gesundheit und kann die Lebenserwartung verkürzen.

Doch es gibt Wege heraus: Es ist wichtig, sich Hilfe zu suchen, anzunehmen und zu erhalten. Pro Senectute ist Ansprechpartnerin für Betroffene und Angehörige. Sie ist da, um Menschen zu begleiten und wieder Verbindung zu schaffen.

Ende September verschickt Pro Senectute Wil & Toggenburg wieder ihren jährlichen Sammelaufruf in alle Haushaltungen der Region. Spenden zu Gunsten unserer Regionalstelle ermöglicht, ältere Menschen und ihre Angehörigen in der Region gezielt zu unterstützen. Pro Senectute bedankt sich für die Solidarität und Unterstützung!



Entspannung am Strommarkt bringt Entlastung für unsere Kunden

Aufgrund der Entspannung an den Energiemärkten sinken die Strompreise in der Schweiz auch im kommenden Jahr. Sowohl Haushalte als auch Unternehmen dürfen sich auf eine moderate Entlastung freuen. Diese Entwicklung trifft auch für das Versorgungsgebiet der rwt Regionalwerk Toggenburg AG zu.

Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Stromverbrauch von 4'500 Kilowattstunden bedeutet dies eine Kostenreduktion von etwa 226.00 Franken pro Jahr (ohne MwSt.) im Vergleich zum Jahr 2025. Dies entspricht einer Kostensenkung von rund 16.8%.

Der Rückgang der Preise auf dem europäischen Stromhandelsmarkt ist sicherlich der Haupttreiber für die Preis-senkung. Hingegen steigen die Herausforderungen für die Netzbetreiber zusammen mit den Energielieferanten für zuverlässige Bedarfsprognosen. Treten zu grosse Abweichungen auf, kann eine kurzfristige Nachbeschaffung oder ein Verkauf zu zusätzlichen Kostenaufwendungen führen. Diese Entwicklung hat mit dem Zubau der erneuerbaren Energiequellen, sprich PV- Anlagen, stark zugenommen. Für das kommende Jahr bedeutet dies nun eine Reduktion der Energiekosten um rund 28.5 %, was eine Reduktion von ca. 4.7 Rappen pro Kilowattstunde bedeutet.

Die Anforderungen an das Stromnetz nehmen mit der dezentralen, erneuerbaren Stromproduktion und -beschaffung stetig zu. Um dem Umstand entgegenzuwirken, werden zum einen die Kosten für die Übertragungsnetze gesenkt und neue Leistungstarife eingeführt, welche Anreize schaffen sollen kurzfristige Spitzenlasten zu reduzieren und das Netz zu entlasten. Auf der anderen Seite wird die Abgabe für die Stromreserve um 0.18 Rp. /kWh erhöht und neu ein Zuschlag für solidarische Kosten von 0.05 Rp. /kWh erhoben.

Für rwt Regionalwerk Toggenburg AG bedeutet dies, dass die Netzkosten eine leichte Senkung von 2.46%, sprich 0.26 Rp. /kWh gegenüber dem Vorjahr erfahren.

Messkosten werden separat ausgewiesen

Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben müssen die Kosten für das Messen der Stromflüsse künftig aus dem Netznutzungstarif herausgerechnet und separat ausgewiesen werden.

Für unsere Kundinnen und Kunden bedeutet dies: Die Messkosten werden nun transparent und verur-

sacher-gerecht weiterverrechnet. Damit wird eine klare Trennung zwischen Netznutzung und Messdienstleistungen gewährleistet.

Einheitstarif schafft Grundlage für Flexibilität

rwt passt ihre Tarifstruktur per 1. Januar 2026 an die aktuellen Marktbedingungen an. Mit der Einführung eines Einheitstarifs entfallen die bisherigen Hoch- und Niedertarife (HT/NT) sowohl in der Netznutzung als auch in der Energielieferung.

Für die Netznutzung gilt neu ein durchgehender Einheitstarif. In der Energielieferung unterscheidet rwt künftig zwischen einem Einheitstarif Sommer (Quartale 2 und 3) und einem Einheitstarif Winter (Quartale 1 und 4). Mit dieser Umstellung schafft rwt die Grundlage für mögliche künftige dynamische Wahltarife. Die bisherige Kosten-grundlage der Hochtarifzeiten bildet die tatsächliche Wertigkeit der Energie nicht mehr ab, insbesondere tags-über, wenn durch Photovoltaikanlagen viel Überschussenergie ins Netz eingespeist wird. Die neue Tarifstruktur verhindert, dass Kundinnen und Kunden beim Strombezug während Sonnenstunden benachteiligt werden, und ermöglicht mehr Flexibilität im Verbrauchsverhalten.

Kontaktdaten:

rwt - Regionalwerk Toggenburg AG, Neue Industrie-strasse 81, 9602 Bazenhaid

Tel. 071 932'50'00, Mail: info@rwt.ch, Web: www.rwt.ch

BIBLIOTHEK GANTERSCHWIL



Während den Herbstferien (27. Sept.-19.Okt. 2025) ist die Bibliothek nur samstags geöffnet.

Nach den Ferien ist das Bibliotheksteam zu folgenden Zeiten für Sie da:

Dienstag von 15.30 bis 17.30 Uhr

Donnerstag von 18.30 bis 19.30 Uhr (nur 23. Okt.)

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Zur Info: donnerstags bleibt die Bibliothek während der Winterzeit (Ende Oktober – Ende März) geschlossen

Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Das Bibliotheksteam Ganterschwil



HERBSTANLASS

SVP BÜTSCHWIL-GANTERSCHWIL BIM GWERB

PROGRAMM

BESICHTIGUNG NEUBAU DER
**STÖCKLI ALTMETALLE AG,
LÜTISBURG STATION**



KURZVORTRAG
Ausgaben-
explosion in
Bern – wann
folgt die Bremse?

Michael Götte
SVP Nationalrat

ÖFFENTLICH
erste **BRATWURST**
offeriert

WANN

Freitag 26. September
2025 um 19:00 Uhr

MIT DABEI

Toggenburger SVP-
Kantonsräte Lukas
Huber, Fredy Louis,
Bruno Schweizer und
Christian Vogel



Alteisen, Metalle, Abbrüche und Transporte
Lerchenfeld 11, 9601 Lütisburg-Station
Tel. 071 931 10 39, info@stoekli-altmetalle.ch



WWW.SVP-TOGGENBURG.CH

SPORTTAG - LÜTISBURGER FUSSBALL- WM

Am 11. September 2025 verwandelte sich das Schulhausareal in Lütisburg in ein kleines Fussballstadion. Unter dem Motto „Lütisburger Fussballweltmeisterschaft“ traten die Schüler:innen der 1. bis 6. Klasse in altersdurchmischten Gruppen gegeneinander an. Insgesamt 16 Teams kämpften um den Ball, feuerten sich gegenseitig an und sorgten für spannende Spiele.



Der Anpfiff erfolgte um 8.30 Uhr. Die Sechstklässler:innen als Teamcaptains machten ein paar Aufwärmübungen mit ihren Gruppen und dann traten die Teams in zahlreichen Begegnungen gegeneinander an. Der Höhepunkt des Tages war das packende Finale, das erst im Penaltyschiessen entschieden wurde – die Spannung war kaum zu übertreffen!

Nach einer verdienten Mittagspause, zu der auch die Eltern eingeladen waren, versammelte sich die Schulgemeinschaft zur Rangverkündigung. Alle Kinder erhielten einen kleinen Preis als Erinnerung an diesen besonderen Tag. Die besten drei Teams durften sich zudem über Medaillen freuen:

- 1. Platz: **Belgien**
- 2. Platz: **Italien**
- 3. Platz: **Schweiz**

Der Sporttag war ein voller Erfolg – mit viel Bewegung, Fairplay und guter Stimmung. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helfer:innen und Schiedsrichter:innen, die diesen unvergesslichen Anlass ermöglicht haben!



TAGESSTRUKTUREN

Für die vakante Stelle konnte mit Leslie Ruiz eine geeignete Mitarbeitende, welche in Lütisburg wohnhaft ist, gefunden werden. Sie arbeitet seit anfangs September mit einem Pensum von rund 20 % in den Tagesstrukturen.

PAUSENÄPFEL – EIN GESUNDER ZNÜNI

„Äpfel frisch vom Baum“

Für den Znünikreis **von Mittwoch, 17. September, bis Freitag, 26. September 2025** haben wir bei einem örtlichen Bauernhof Äpfel bestellt.



Sie sind frisch gepflückt und wunderbar süss. An diesen Tagen müssen die Kinder keinen Znüni von zu Hause mitnehmen, sie erhalten kostenlos einen Apfel.

SCHULVERWALTUNG

Während der Herbstschulferien vom 27. September bis 19. Oktober 2025 ist das Büro der Schulverwaltung nur sporadisch besetzt. Allfällige Termine können mittels E-Mailnachricht an schulverwaltung@schuleluetisburg.ch vereinbart werden. In dringenden Fällen kann die Schulratspräsidentin Frau Marianne Burger Studer kontaktiert werden (marianneburger@schuleluetisburg.ch, Tel. 079 723 01 11).

WICHTIGE TERMINE

29.09.25 bis 19.10.25	Schulherbstferien
31.10.25	Ganzer Tag Schulfrei - Lehrpersonenweiterbildung
04.11.25	Schulbesuchstag für die Eltern
06.11.25	Elternbildungsanlass BuGaLu
11.11.25	Räbeliechtliumzug KIGA
13.11.25	Zukunftstag für 5. und 6. Klasse
20.11.25	Elternabend Oberstufe für Eltern der 6. Klasse im OZ
28.11.25	Lichtzauber Lütisburg
19.01.26 bis 23.01.26	Wintersportlager der 5. und 6. Klasse in Andiastr

Alle aktuellen Termine und Fotos von Anlässen finden Sie auf unserer Webseite:
www.schuleluetisburg.ch



Schulrat und Schulleitung